



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Integration Baden-Württemberg
Postfach 10 34 64 • 70029 Stuttgart

Landkreistag
Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

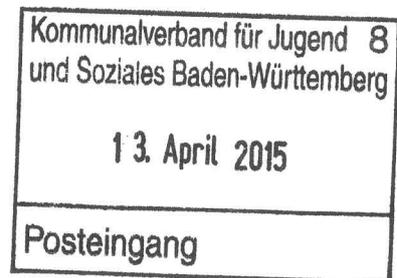
Datum 09.04..2015
Durchwahl 0711 33503-0
Aktenzeichen 2.1350.0/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Städtetag
Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

nachrichtlich:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart



 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Verteilungsverfahren in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr gemeinsames Schreiben vom 25. Februar 2015 und Ihr Verständnis dafür, dass ich zunächst die Besprechung im Sozialministerium am 26. März 2015 abgewartet habe, danke ich Ihnen. Wie mir berichtet wurde, war dieses Gespräch im Sozialministerium hinsichtlich Ihres Anliegens erfolgreich. Ich habe mich mit Herrn Ministerialdirektor Lämmle darauf verständigt, dass ich Ihr Schreiben auch in seinem Namen beantworte.

Zunächst möchte ich noch einmal eine Lanze für das Regierungspräsidium Karlsruhe brechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dortigen höheren Aufnahmebehörde haben in den vergangenen, sehr schwierigen Monaten mit unermüdlichem Einsatz die Funktionsfähigkeit der Aufnahmeverwaltung des Landes aufrechterhalten. Unter diesen Umständen fällt jede weitere übertragene Aufgabe, die personelle Ressourcen bindet, besonders schwer ins Gewicht. Aus Verantwortung für die Betroffenen, aber auch, um der kommunalen Seite entgegenzukommen, hat das Regierungspräsidium bei der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bisher dennoch in jedem Einzelfall versucht, unter beträchtlichem Aufwand Lösungen zu finden, die von allen beteiligten Jugendämtern mitgetragen werden.

Da das bisherige Prozedere allerdings - jedenfalls bisher - nicht zu der gewünschten Entlastung der hauptbetroffenen Jugendämter geführt zu haben scheint, ist im Rahmen der Besprechung beim Sozialministerium Einigkeit darüber erzielt worden, dass wir nunmehr eine konsequent quotenbasierte Verteilung der asylbegehrenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ohne vorgeschalteten einvernehmlichen Abstimmungsprozess erproben. Ich vertraue dabei auf Ihre neuerliche ausdrückliche Versicherung, dass alle Jugendämter im Land fachlich in der Lage und auch willens seien, jederzeit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen und im Rahmen der Vorgaben des SGB VIII zu versorgen. Sollte es im Einzelfall zu Schwierigkeiten mit einzelnen Jugendämtern kommen, wird das Regierungspräsidium Karlsruhe den sachkundigen KVJS/Landesjugendamt als beratende und unterstützende Stelle einbeziehen.

Bitte informieren Sie Ihre Verbandsmitglieder über diese veränderte Verteilungspraxis, um sicherzustellen, dass auch die Jugendämter umfassend im Bilde sind. Ich werde die höhere Aufnahmebehörde beim Regierungspräsidium bitten, das neue Verfahren einer quotenbasierten Zu- und Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sehr zeitnah in einem fachlichen Rundschreiben an die unteren Aufnahmebehörden anzukündigen und spätestens ab Mai 2015 zu dieser veränderten Praxis überzugehen.

Sicherlich werden wir so bei gutem Willen aller Beteiligten die verbleibende Zeit überbrücken können, bis ein künftiges kinder- und jugendhilferechtliches Verteilungsverfahren, das im Rahmen des SGB VIII normiert werden soll, die letztlich nur behelfs-

mäßige Verteilung nach dem für diese Aufgabe eigentlich nicht zweckbestimmten Flüchtlingsaufnahmerecht entbehrlich machen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann